

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.04.2020

Dezernat: II / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Ruhl, Andreas
Kretzschmar, Dirk
Telefon: 59127-30

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00331/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss

Betreff

Bericht zum soziokulturellen Zentrum "DER SPEICHER"

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum soziokulturellen Zentrum DER SPEICHER und die Beauftragung einer aus Städtebaufördermitteln finanzierte Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das soziokulturelle Zentrum DER SPEICHER ist eine unerlässliche kulturelle Institution in der Landeshauptstadt. Die Resonanz ist teilweise hervorragend. Überdies bietet DER SPEICHER für verschiedene Altersgruppen Veranstaltungsformate, die ansonsten in Schwerin nicht angeboten werden. Eine inhaltliche Weiterentwicklung war aufgrund der Haushaltssituation in den vergangenen Jahren nur bedingt möglich. Auch die Bausubstanz wurde in den zurückliegenden Jahren vernachlässigt. Das betrifft Aspekte, wie das Dach, Fenster, sanitäre Anlagen, Mobiliar, Barrierefreiheit etc.

Wenn DER SPEICHER auch in Zukunft ein attraktiver Ort des städtischen Kunst- und Kulturlebens bleiben soll, dann bedarf es insgesamt eines Umdenkens. So hat die Verwaltung in einem ersten Schritt im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2020 vorgeschlagen, einen Teil der Infrastrukturpauschale in die Kultureinrichtung zu investieren.

Die inhaltliche Ausgestaltung bedarf ebenfalls neuer Impulse. Angedachte Schwerpunkte dabei sind insbesondere:

- Mehr Kinder- und Jugendveranstaltungen
- Nachwuchskünstlern aus der Region eine Bühne geben
- Nutzung des vorhandenen Gebäude-Leerstandes

Dazu wurden kurzfristig umzusetzende Maßnahmen entwickelt, neue Ansätze zur Programmgestaltung und mögliche bauliche Maßnahmen definiert. Darüber hinaus werden Handlungsoptionen dargestellt, die sich aus den Potenzialen ergeben und die mittel- bis langfristig realisiert werden sollten.

Neben der Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes wird darüber informiert, dass noch in diesem Jahr aus Städtebaufördermitteln eine Machbarkeitsstudie bzw. ein Nutzungskonzept für den vorhandenen Leerstand erstellt werden soll, die wiederum Basis für eine bauliche Weiterentwicklung und für eine mögliche Fördermittelakquise ist.

Ziel ist, die Attraktivität des SPEICHERs für die kommenden Jahre zu erhöhen, zumindest aber zu erhalten. Der Großteil der Maßnahmen wird als rentierbar eingestuft. Der konkrete Rahmen wird in der Haushaltsbefassung für 2021/2022 in den politischen Gremien zu diskutieren sein.

2. Notwendigkeit

Der Bericht zeigt die Potenziale einer möglichen Weiterentwicklung der Kultureinrichtung „DER SPEICHER“ auf. In diesem Sinne ist es auch notwendig, mit der Beauftragung eines Nutzungskonzeptes die Weiterentwicklung des gesamten Gebäudekomplexes anzugehen. Für das kulturgeschichtlich bedeutsame Gebäudeensemble wäre dies eine Perspektive und zugleich würde ein städtebaulicher Missstand in der Schelfstadt beseitigt werden.

3. Alternativen

Verzicht auf die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Verbreiterung des Angebotsportfolios des soziokulturellen Zentrums zielt insbesondere darauf ab, generationsübergreifende Kultur- und Bildungsangebote zu unterbreiten.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Eine Erweiterung des kulturellen Angebotes steigert die Lebensqualität der Stadtbevölkerung, verlängert die Verweildauer von Touristen, verbunden mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die Gastronomie, das Hotelgewerbe und den Einzelhandel.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Aus Städtebaufördermitteln stehen 50.000 € für eine Erstellung einer Machbarkeitsstudie

bzw. eines Nutzungskonzeptes für den vorhandenen Leerstand zur Verfügung.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Bericht zum soziokulturellen Zentrum „DER SPEICHER“

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister